

Recherche BMU: Dänemark

1. Rechtslage im Überblick

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Rechtsvorschriften	Die Förderung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> ist in Dänemark durch folgende Rechtsvorschriften geregelt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stromversorgungsgesetz ➤ Biomasse-Abkommen 		
Fördermodell	Dänemark fördert die Stromerzeugung aus <u>Erneuerbaren Energieträgern</u> durch eine Preisregelung in Form einer Bonusvergütung. Die Anlagebetreiber sind verantwortlich einen Käufer für ihren Strom zu Finden. Zusätzlich zu dem erzielten Marktpreis erhalten sie pro eingespeiste Energiemenge eine energieträgerspezifische Bonuszahlung. Diese Summe soll als Gesamteinnahme bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten (§§ 55-59).		
Geförderte Technologien	Das dänische Stromversorgungsgesetz fördert Technologien zur Stromerzeugung aus Windenergie, Biogas, Biomasse, Solarenergie und Wellenkraft, daneben auch Wasserkraftanlagen mit einer Leistung bis 10 MW (§ 55).		<input checked="" type="checkbox"/> Wind <input checked="" type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input checked="" type="checkbox"/> Biogas <input checked="" type="checkbox"/> Biomasse <input checked="" type="checkbox"/> Wasserkraft
Räumlicher Anwendungsbereich	Es wird ausschließlich Strom aus dänischen Erzeugungsanlagen gefördert.		
Finanzierung der Förderung	Die Kosten der erhöhten Einspeisetarife für Strom aus <u>Erneuerbaren Energieträgern</u> werden durch den Endverbraucher getragen. Dieser zahlt einen Zuschlag über seine Stromrechnung. Der Zuschlag für Strom aus Erneuerbaren Energien wird durch den Übertragungsnetzbetreiber an den Anlagebetreibern bezahlt. (§§ 8, 27c, 59a <i>Stromversorgungsgesetz</i>)		

2. Basisinformation Rechtsquellen

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07	Status:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	---------	---

Titel des Gesetzestextes	Bekendtgørelse af lov om elforsyning No. 286/2005	Aftale om øget anvendelse af biomasse i energiforsyningen og til industrielle formål
Kurzbezeichnung	<i>Stromversorgungsgesetz</i>	<i>Biomasse-Abkommen</i>
Handlungsform	<i>Gesetz</i>	<i>Abkommen</i>
Gliederungssystem	<i>Paragraphen</i>	<i>Ziffern</i>
Erstmaliges Inkrafttreten	1999	14. Juni 1993
Letzte Änderung	2007	22. März 2000
Künftige Änderungen	Anhebung der garantierten Einspeisetarife zur Verbesserung der Förderung von <u>Biogas</u>	Kein Eintrag
Zweck des Gesetzes	<i>Verwaltung und Organisation des nationalen Stromsektors</i>	<i>Förderung der Nutzung von Biomasse für industrielle Zwecke</i>
Bezug zu Erneuerbaren Energien	<i>Festlegung der Richtlinien und Tarife für die Förderung von Stromerzeugern auf Basis Erneuerbarer Energien</i>	<i>Verpflichtung der Kraftwerksbetreiber, einen Teil ihrer Stromproduktion aus Biomasse zu erzeugen</i>
Link zum Volltext	http://ec.europa.eu/energy/res/legislation/doc/electricity/member_states/da_2003_elforsyningsloven_da.pdf <i>(offizielle Fassung in dänischer Sprache)</i> http://www.ens.dk/graphics/Publikationer/Laws/GB_Lo_vbekg_286_2005%20elforsyning_ar001003.pdf <i>(inoffizielle Übersetzung in englischer Sprache)</i>	http://www.ens.dk/graphics/UK_Energy_Policy/Danish_energy_policy/Political_agreements/Aftale140693.doc <i>(offizielle Fassung in dänischer Sprache)</i> <i>(es liegt keine Kopie in englischer Sprache vor)</i>

3. Weiterführende Kontakte (nur nationale Verbände / Dachverbände)

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Institution	Link zur Institution (Startseite)	Name der Kontaktperson (optionales Feld)	Telefonnummer (Zentrale)	eMail (optional, wenn Kontaktperson eingetragen)
Die Dänische Elektrizitätsbehörde	www.ens.dk		(+45) 33 92 67 00	
Die Dänische Aufsichtsbehörde (DERA)	www.energitilsynet.dk		(+45) 72 26 80 70	
Das Dänische Ministerium für Umwelt	http://www.mst.dk/		(+45) 32 66 01 00	

4. Fördermodelle

4.1 Fördermodell: Subvention

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kurzbezeichnung des Gesetzestextes	Kein Eintrag		
Geförderte Technologien	Kein Eintrag		<input type="checkbox"/> Wind <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input type="checkbox"/> Biogas <input type="checkbox"/> Biomasse <input type="checkbox"/> Wasserkraft <input type="checkbox"/> Sonstige
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatliche Stromherkunft	Kein Eintrag	
	Außerstaatliche Stromherkunft	Kein Eintrag	
Subvention: Landesspezifisches Fördermodell	Die Erzeugung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> wird in Dänemark nicht durch Subventionen im klassischen Sinn gefördert. Die Förderung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> in Dänemark erfolgt ausschließlich über eine <u>Preisregelung</u> und eine <u>Mengenregelung</u> .		
Subvention: Investitions- oder erzeugungsbasiert?	Kein Eintrag		
Subvention: Adressaten	Kein Eintrag		

Subvention: Höhe	<i>Kein Eintrag</i>
Subvention: Verfahren	<i>Kein Eintrag</i>
Subvention: Kontrollmechanismen	<i>Kein Eintrag</i>
Finanzierung der Förderung	<i>Kein Eintrag</i>

4.2 Fördermodell: Kredit

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kurzbezeichnung Gesetzestext	<i>Kein Eintrag</i>		
Geförderte Technologien	<i>Kein Eintrag</i>		<input type="checkbox"/> Wind <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input type="checkbox"/> Biogas <input type="checkbox"/> Biomasse <input type="checkbox"/> Wasserkraft <input type="checkbox"/> Sonstige
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatliche Stromherkunft	<i>Kein Eintrag</i>	
	Außerstaatliche Stromherkunft	<i>Kein Eintrag</i>	
Kredit: Landesspezifisches Fördermodell	Die Erzeugung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> wird in Dänemark nicht durch besondere Kredite gefördert. Die Förderung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> in Dänemark erfolgt ausschließlich über eine <u>Preisregelung</u> und eine <u>Mengenregelung</u> .		
Kredit: Investitions- oder erzeugungsbasiert?	<i>Kein Eintrag</i>		
Kredit: Adressaten	<i>Kein Eintrag</i>		
Kredit: Höhe	<i>Kein Eintrag</i>		

Kredit: Verfahren	<i>Kein Eintrag</i>
	<i>Kein Eintrag</i>
	<i>Kein Eintrag</i>
	<i>Kein Eintrag</i>

4.3 Fördermodell: Förderung durch Preisregelung

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kurzbezeichnung Gesetzestext	<i>Stromversorgungsgesetz</i>	
Einspeisevergütung: Landesspezifisches Fördermodell	Dänemark fördert die Stromerzeugung aus <u>Erneuerbaren Energieträgern</u> durch eine Preisregelung in Form einer Bonusvergütung. Die Anlagebetreiber sind verantwortlich einen Käufer für ihren Strom zu Finden. Zusätzlich zu dem erzielten Marktpreis erhalten sie pro eingespeiste Energiemenge eine energieträgerspezifische Bonuszahlung. Diese Summe soll als Gesamteinnahme bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten (§§ 55-59).	
Geförderte Technologien	Das dänische Stromversorgungsgesetz versteht unter Erneuerbaren Energien Windkraft, Biogas, Biomasse, Solarenergie, Wellenkraft sowie Wasserkraftanlagen (§55).	<input checked="" type="checkbox"/> Wind <input checked="" type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input checked="" type="checkbox"/> Biogas <input checked="" type="checkbox"/> Biomasse <input checked="" type="checkbox"/> Wasserkraft <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige
Geförderte Technologie - Wind	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus <u>Windenergie</u> (§56)	
Geförderte Technologie - Solar	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus <u>Solarenergie</u> (§57)	
Geförderte Technologie - Geothermie	Kein Eintrag	
Geförderte Technologie - Biogas	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus <u>Biogas</u> . (§ 57)	

Geförderte Technologie - Biomasse	Die Gesamtvergütung für Strom aus Biomasse als Summe aus Marktpreis und Bonusvergütung beträgt 40 Öre/kWh und wird über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt. (<u>Biomass Agreement of 1993</u>)	
Geförderte Technologie - Wasserkraft	Konventionelle Wasserkraftanlagen sind nur bis zu einer Leistung von 10 MW (§57). Anlagen zur Stromerzeugung aus Wellenkraft sind uneingeschränkt förderfähig.	
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatlich	Es wird ausschließlich Strom aus dänischer Erzeugung gefördert.
	Außerstaatlich	Eine Förderung von außerstaatlichem Strom ist nicht vorgesehen.
Anspruchsgrundlage	Gesetzlicher oder vertraglicher Vergütungsanspruch?	Gesetzlicher Vergütungsanspruch (§ 55)
	Adressaten	Die Anlagenbetreiber sind Adressaten der Vergütung. Dies gilt auch im Falle von <u>Betreibermodellen</u> . <u>Eigentumsverhältnisse spielen keine Rolle</u> (§ 55).
		Verpflichteter ist der Netzbetreiber. (§§ 27c, 59a <i>Stromversorgungsgesetz</i>)
Vergütungsstruktur	Festvergütung	Nein
	Bonus	Ja
	Vergütungsmaßstab	Maßstab für die Vergütung sind die Kosten für Errichtung und Betrieb eines bestimmten Anlagentyps, insbesondere jedoch die Investitions-, Betriebs- und Kapitalkosten.
	Anpassungsmechanismen	Vergütungshöhe und Förderfähigkeit einzelner Technologien unterliegen in Dänemark einer regelmäßigen Revision. Ob eine Technologie mehr oder weniger gefördert wird, hängt dabei insbesondere von ihrer strategischen Bedeutung und ihrem Zukunftspotential aus Sicht der Netzbetreiber, die unter Kontrolle der Regulierungsbehörde DEA (Danish Energy Authority) stehen, ab.
	Befristung	Das dänische Energiegesetz sieht je nach Technologie bzw. Inbetriebnahme der Anlage verschiedene Fristen vor. Die maximale Förderungszeitraum beträgt 20 Jahre. (§§ 55-59)

Höhe der Einspeisevergütung	Anlagebetreiber die Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugen, bekommen, einen Festen Zuschlag. Dieser Zuschlag, und die jeweilige Höchstgrenze, unterscheiden sich je nach Energieträger.	
Finanzierung der Förderung		
Finanzierung der Förderung - Kostenträger	Verbraucher (X)	
Finanzierung der Förderung - Verteilmechanismus	Der Verteilungsnetzbetreiber verkauft den Strom aus Erneuerbaren Energien durch einen Stromhändler an die Verbraucher. Mit den Einnahmen wird die Vergütung, durch den Übertragungsnetzbetreiber an den Anlagebetreibern bezahlt. Der Übertragungsnetzbetreiber ist für die jährliche Erstellung einer Bilanz von Mehreinnahmen und Mehrausgaben durch die Förderung verantwortlich. Eventuell auftretende Fehlbeträge können im Folgejahr über eine Erhöhung der Zahlungen für Strom aus Erneuerbaren Energien kompensiert werden (§§ 27c, 59a <i>Stromversorgungsgesetz</i>)	
Finanzierung der Förderung - Kontrollmechanismen	Das Ministerium von Umwelt und Energie stellt die Kontrolle über eine unabhängige Kommission für die Überwachung und Kontrolle der Stromversorgung sicher. (§§76-85)	

4.4 Fördermodell: Mengenregelung

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kurzbezeichnung Gesetzestext	<i>Biomasse-Abkommen</i>	
Geförderte Technologien	Betreiber von Kraftwerken sind seit 1993 dazu verpflichtet, einen Teil ihrer Produktion aus Biomasse zu bestreiten. Der Biomasse-Anteil der Stromproduktion wird dabei mit einer speziellen Bonusvergütung gefördert.	<input type="checkbox"/> Wind <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input type="checkbox"/> Biogas <input checked="" type="checkbox"/> Biomasse <input type="checkbox"/> Wasserkraft <input type="checkbox"/> Sonstige
Geförderte Technologie - Wind	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Solar	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Geothermie	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Biogas	<i>Kein Eintrag</i>	

Geförderte Technologie - Biomasse	Betreiber von Kraftwerken sind seit 1993 dazu verpflichtet, einen Teil ihrer Produktion aus Biomasse zu bestreiten. Der Biomasse-Anteil der Stromproduktion wird dabei mit einer speziellen Bonusvergütung gefördert.	
Geförderte Technologie - Wasserkraft	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Sonstige	<i>Kein Eintrag</i>	
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatliche Stromherkunft	Es wird ausschließlich Strom aus dänischer Erzeugung gefördert.
	Außerstaatliche Stromherkunft	Eine Förderung von außerstaatlichem Strom ist nicht vorgesehen.
Quote: Landesspezifisches Fördermodell	<i>Kein Eintrag</i>	
Quote: Investitions- oder erzeugungsbasiert?	<i>Erzeugungsbasiert</i>	
Quote: Höhe	Die Gesamtvergütung für Strom aus Biomasse als Summe aus Markpreis und Bonusvergütung beträgt 40 Öre/kWh und wird über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt. (<u>Biomass Agreement of 1993</u>)	

Quote: Verfahren zur Zielerreichung	Grundsatz und Adressaten der Verpflichtung	<i>Kein Eintrag</i>
	a. Herstellung erneuerbarer Energie	<i>Kein Eintrag</i>
	b. Renewables Obligation Certificates	<i>Kein Eintrag</i>
	c. "Buy-out"	<i>Kein Eintrag</i>
Finanzierung der Förderung - Kostenträger	<i>Kein Eintrag</i>	
Finanzierung der Förderung - Verteilmechanismus	<i>Kein Eintrag</i>	
Finanzierung der Förderung - Kontrollmechanismen	<i>Kein Eintrag</i>	

4.5 Fördermodell: Steuerliche Regulierungsmechanismen

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kurzbezeichnung Gesetzestext	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologien	<i>Kein Eintrag</i>	<input type="checkbox"/> Wind <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Geothermie <input type="checkbox"/> Biogas <input type="checkbox"/> Biomasse <input type="checkbox"/> Wasserkraft <input type="checkbox"/> Sonstige
Geförderte Technologie - Wind	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Solar	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Geothermie	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Biogas	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Biomasse	<i>Kein Eintrag</i>	

Geförderte Technologie - Wasserkraft	<i>Kein Eintrag</i>	
Geförderte Technologie - Sonstige	<i>Kein Eintrag</i>	
Räumlicher Anwendungsbereich	Innerstaatliche Stromherkunft	<i>Kein Eintrag</i>
	Außerstaatliche Stromherkunft	<i>Kein Eintrag</i>
Steuerliche Regulierungsmechanism en: Landesspezifisches Fördermodell	Die Erzeugung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> wird in Dänemark nicht durch Steuervergünstigungen gefördert. Die Förderung von Strom aus <u>Erneuerbaren Energien</u> in Dänemark erfolgt ausschließlich über eine <u>Preisregelung</u> und eine <u>Mengenregelung</u> .	
Steuerliche Regulierungsmechanism en: Investitions- oder erzeugungsbasiert?	<i>Kein Eintrag</i>	
Steuerliche Regulierungsmechanism en: Begünstigte	<i>Kein Eintrag</i>	
Steuerliche Regulierungsmechanism en: Umfang	<i>Kein Eintrag</i>	

Steuerliche Regulierungsmechanismen: Verfahren	<i>Kein Eintrag</i>
Finanzierung der Förderung - Kostenträger	<i>Kein Eintrag</i>
Finanzierung der Förderung - Verteilmechanismus	<i>Kein Eintrag</i>
Finanzierung der Förderung - Kontrollmechanismen	<i>Kein Eintrag</i>

4. Kritik
(optionales Feld)

Interne Daten	Verfasst am: 26/08/07 Korrektur am: 14/09/07		Status: 1. Entwurf in Progress 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank
---------------	---	--	--

Kritik EE-Branche	Kritik vonseiten der Lobbyinstitutionen für die Erneuerbaren Energien Industrie
Kritik Klassische Energiebranche	Kritik vonseiten der Lobby der „klassischen“ Energiewirtschaft (Strommonopolisten, Netzbetreiber etc.)
Kritik Politik	Kritik vonseiten der Oppositionsparteien der jeweiligen Regierung
Kritik Wissenschaft	Kritik vonseiten der Wissenschaft (Unis, Institute)